

MEDIA DATEN



Inhaltsverzeichnis

- Seite 2: Inhaltsverzeichnis/Geschäftsstellen**
- Seite 3: Allgemeine Verlagsangaben**
- Seite 4: Technische Daten/Druckunterlagen**
- Seite 5: Preise Osnabrücker Nachrichten**
- Seite 6: Preise Emsland-Kuriere**
- Seite 7: Beilagen**
- Seite 8-9: weekli**
- Seite 10: AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen**
- Seite 11: Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags**
- Seite 12: Verbreitungskarte und Auflagen**

Geschäftsstellen



Osnabrücker Nachrichten – www.osnabruecker-nachrichten.de

Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Telefon (05 41) 310-310



Emsland-Kurier – www.el-kurier.de

Bernd-Rosemeyer-Str. 9–11, 49808 Lingen

Telefon 0541/310-310

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG
Postfach 42 60, 49032 Osnabrück
Telefon: 0541/310-310
Internet: www.osnabruecker-nachrichten.de

Kontakt: Telefon: 0541/310-310
Fax: 0541/310-710
E-Mail: anzeigen@noz.de

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: ON am Sonntag: Donnerstag, 11 Uhr
EL-Kurier am Sonntag: Mittwoch, 16 Uhr

Als Druckunterlagenschluss und letzter Rücktrittstermin gilt der Anzeigenschluss.

Geschäftsbedingungen Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Osnabrücker Nachrichten ausgeführt. (siehe Seite 10-11)

Orts-/Direktpreise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet ohne Einschaltung eines Werbemittlers (AGB/Zusätzliche Geschäftsbedingungen, Absatz d)

Agenturrabatt: 15% auf Grundpreise (AGB/Zusätzliche Geschäftsbedingungen, Absatz e)

Kombinations-Millimeterpreise: Gelten nur für Anzeigen in einheitlicher Form und mit gleichem Text

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse

Chiffregebühr: bei Zusendung 8,30 €.

Bankverbindung: BIC NOLADE22XXX Sparkasse Osnabrück
DE85 2655 0105 0000 0124 35

Nachlässe für Abschlüsse bei Abnahme innerhalb eines Kalenderjahres je Ausgabe:

Malstaffel: Mindestens 12-mal 10 %, 24-mal 15 %, 52-mal 20 %

Mengenstaffel für Millimeter-Abschlüsse: 3.000 mm 5 %, 5.000 mm 10 %,
10.000 mm 15 %, 20.000 mm 20 %

Erweiterte Mengenstaffel: 30.000 mm 21 %, 40.000 mm 22 %, 60.000 mm 23 %, 80.000 mm 24 %, 100.000 mm 25 %
je weitere 50.000 mm zusätzlich 1 %
Maximaler Nachlass 30 %.

Keine Nachlässe auf private Gelegenheitsanzeigen.

Keine Nachlässe auf private und gewerbliche Fließsatzanzeigen.



Technische Daten/Druckunterlagen

Satzspiegel: Ausgaben ON und EL (319 x 487 mm),
Spaltenzahl: Anzeigenteil/Textteil: 7

Spaltenbreiten: 1 Spalte 43 mm, 2 Spalten 89 mm, 3 Spalten 135 mm,
4 Spalten 181 mm, 5 Spalten 227 mm, 6 Spalten 273 mm,
7 Spalten 319 mm

Panoramaanzeigen: Ausgaben ON und EL 666 x 487 mm

Druckverfahren: Zeitungs-Rollenoffset nach ISO 12647-3:2013

Auflösung: 1270 dpi

Rasterweite: 110 lpi elliptischer Kettenpunkt

Druckform: Offsetplatte

Grundschrift: Anzeigenteil: 8 Punkt (Petit), 3 mm pro Zeile
Textteil: 8 Punkt (Petit), 3 mm pro Zeile

Tonwertumfang von in

Anzeigen enthaltenen Bildern: Lichtpunkt: 3 % nicht unterschreiten (Ausnahme Spitzlichter);
zeichnende Tiefe: 95 %

Tonwertzunahme: Bei 40-Prozent-Deckung:

Ca. 26 % bei allen Farben

Bei 80-Prozent-Deckung:

Ca. 14 % bei allen Farben

Volltondichte im Druck:

Cyan D = 0,90, Schwarz D = 1,10, Magenta D = 0,90, Yellow D = 0,90

Tonwertsumme: 220 Prozent

Aufbau der Farbseparation: Unbunt (GCR)

Auflösung von Bildern: 200 – 240 dpi

Farbreihenfolge: 1. cyan, 2. magenta, 3. yellow, 4. schwarz

Druckfarben: Für den Andruck sind Farben für den Zeitungsoffsetdruck zu
verwenden, die an die europäische Farbskala angenähert sind.

Druckrichtung: Vollformat: Der Fuß einer Zeitungsseite läuft voraus.
Halbformat: Die Druckrichtung ist quer zum Fuß
einer Zeitungsseite.

Für **Farbfonds** aus dem HKS-Fächer gilt die HKS-Z-Liste. Farben werden grundsätzlich aus der
Euroskala aufgebaut.

Im Vorfeld der digitalen Druckunterlagenübertragung ist eine Auftragserteilung in Textform an
E-Mail: anzeigen@noz.de, Fax 0541/310-710 erforderlich.

Betriebssysteme: Windows

Ausgabegeräte: Postscript-Belichter

Druckdaten (geschlossen): Vorzugsweise PDF (Schriften müssen unbedingt eingebunden sein)
oder als EPS mit eingebundenen Schriften

Druckdaten (offen): Windows: Creative Suite (InDesign, Photoshop, Illustrator)
Mac: nur geschlossene Daten
Sämtliche Daten müssen in einem Ordner gesammelt werden.

Benennung: Aus dem Dateinamen (geliefertes PDF/EPS) bzw. Ordnernamen
sollen der Kunde und der Erscheinungstag erkennbar sein
(keine Sonderzeichen, Umlaute und Leerzeichen);
Beispiel: Autohaus_Meyer_02_12_2022

Bilder: Dateiformate: EPS, PSD, TIFF, JPEG;
Tonwertsumme: max. 220 Prozent
Auflösung: minimal 200 dpi,
ICC-Profil: WAN-IFRAnewspaper26v5.icc

Strichstärke: mind. 0,1 mm breit; Negativ-Schriften nicht unter 6pt Schriftgröße.

Werden Daten in anderen als den oben genannten Programmen/Dateiformaten geliefert, behalten wir
uns vor, die Anzeige nach beiliegendem Muster neu zu setzen. Text- und Präsentationsprogramme
können nicht für eine zeitungsgerechte Druckwiedergabe aufbereitet werden.

Bei der Anlieferung von Daten ist zu beachten, dass Vierfarbanzeigen nur die Prozessfarben Cyan,
Magenta, Yellow und Black enthalten.

Sonderfarben sind als HKS-Z-Farben anzulegen.

Digitale Datenübergabe: E-Mail (bis 25 MB): fremddaten@noz.de

Bei Fragen zum digitalen Datenversand wenden Sie sich bitte an die Herstellung:
05 41 / 310-831, -807, -856

Preise Osnabrücker Nachrichten

Orts-/Direktpreise ohne Stellenmarkt	
<i>mm-Preise in € zzgl. MwSt.</i>	ON am So.
Farbe (s/w-4c)	4,72
Titelseite Farbe (s/w-4c)	7,49
Barbetriebe Farbe (s/w-4c)**	6,59
Titelkopfanzeige (50 mm/1-sp.) Farbe (s/w-4c)	636,00
Titelleiste (20 mm/2-sp.) Farbe (s/w-4c)	572,00

*Mindestgröße 10 mm/1-spaltig.

**Ab 50 mm 4c zulässig, unter 50 mm nur 2c zulässig.

Grundpreise ohne Stellenmarkt	
<i>mm-Preise in € zzgl. MwSt.</i>	ON am So.
Farbe (s/w-4c)	6,41
Titelseite Farbe (s/w-4c)	11,52
Barbetriebe Farbe (s/w-4c)*	9,01
Titelkopfanzeige (50 mm/1-sp.) Farbe (s/w-4c)	950,00
Titelleiste (20 mm/2-sp.) Farbe (s/w-4c)	850,00

*Mindestgröße 10 mm/1-spaltig

**Ab 50 mm 4c zulässig, unter 50 mm nur 2c zulässig.

Orts-/Direktpreise mit Stellenmarkt		Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen – nur Stellenmarkt		
<i>mm-Preise in € zzgl. MwSt.</i>	ON am So.		Orts-/Direktpreise	Grundpreise
Farbe (s/w-4c)	10,36	ON am So.	16,04	21,27

Grundpreise mit Stellenmarkt		Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen		
<i>mm-Preise in € zzgl. MwSt.</i>	ON am So.		Orts-/Direktpreise	Grundpreise
Farbe (s/w-4c)	13,72	ON am So.	10,58	14,24

Anzeigen-Berechnungsbeispiel:		ON am So.	16.090,48
Orts-/Direktpreis in € zzgl. MwSt. für 1/1 Seite, blattbreite bzw. blattohohe Anzeige ohne Stellenmarkt			

Preise Emsland-Kuriere

Orts-/Direktpreise ohne Stellenmarkt		
<i>mm-Preise in € zzgl. MwSt.</i>	Emsland-Kurier* Lingen oder Meppen oder Papenburg Sonntag	Emsland-Kurier gesamt Lingen und Meppen und Papenburg Sonntag
Farbe (s/w-4c)	1,90	3,42
Titelseite Farbe (s/w-4c)	2,29	4,12
Barbetriebe Farbe (s/w-4c)**	–	3,60
Titelkopfanzeige (50 mm/2-sp.) Farbe (s/w-4c)	304,00	546,80
Titelleiste (20 mm/2-sp.) Farbe (s/w-4c)	151,80	273,40

*Mindestgröße 10 mm/1-spaltig.

**Ab 50 mm 4c zulässig, unter 50 mm nur 2c zulässig.

Grundpreise ohne Stellenmarkt		
<i>mm-Preise in € zzgl. MwSt.</i>	Emsland-Kurier* Lingen oder Meppen oder Papenburg Sonntag	Emsland-Kurier gesamt Lingen und Meppen und Papenburg Sonntag
Farbe (s/w-4c)	2,47	4,79
Titelseite Farbe (s/w-4c)	2,96	5,75
Barbetriebe Farbe (s/w-4c)*	–	5,03
Titelkopfanzeige (50 mm/2-sp.) Farbe (s/w-4c)	394,80	765,00
Titelleiste (20 mm/2-sp.) Farbe (s/w-4c)	197,50	382,80

*Mindestgröße 10 mm/1-spaltig

**Ab 50 mm 4c zulässig, unter 50 mm nur 2c zulässig.

	Orts-/Direktpreise mit Stellenmarkt		Grundpreise mit Stellenmarkt	
<i>mm-Preise in € zzgl. MwSt.</i>	Emsland-Kurier Lingen oder Meppen oder Papenburg Sonntag	Emsland-Kurier gesamt Lingen und Meppen und Papenburg Sonntag	Emsland-Kurier Lingen oder Meppen oder Papenburg Sonntag	Emsland-Kurier gesamt Lingen und Meppen und Papenburg Sonntag
Farbe (s/w-4c)	2,82	5,59	3,69	7,30

Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen			Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen – nur Stellenmarkt		
	Orts-/Direktpreise	Grundpreise		Orts-/Direktpreise	Grundpreise
Emsland-Kurier gesamt (So.)	5,69	7,83	Emsland-Kurier gesamt (So.)	8,58	11,24

Anzeigen-Berechnungsbeispiel:		Lin. oder Mep. oder Pap. – Sonntag	6.477,10
Orts-/Direktpreis Farbe in € zzgl. MwSt. für 1/1 Seite, blattbreite bzw. blattohohe Anzeige ohne Stellenmarkt		Lin. und Mep. und Pap. – Sonntag	11.658,78

*Bei Belegung von 2 Ausgaben werden jeweils 20 % Kombirabatt gewährt.

Regionalausgaben ON



Innerhalb dieser Lokalteile bietet sich vor allem für lokal ausgerichtete Werbekunden ein ideales Platzierungsumfeld, das in den Sonntagsausgaben auch einzeln belegbar ist. Die ON am Sonntag kann außerdem auch als Gesamtausgabe belegt werden.

** Verlagsangabe Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.
Es gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen in Verbindung mit der aktuellen Preisliste der Osnabrücker Nachrichten.
Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.noz-mediadaten.de

Werben in den Regionalausgaben der Osnabrücker Nachrichten

Die ON sind in der Region Osnabrück seit Jahren bekannt als unterhaltsamer, kostenloser Lesestoff und als wichtiger Informations- und Werbeträger für die regionale Wirtschaft. Sprechen Sie Ihre Kunden gezielt und aufmerksamkeitsstark an!

ON am Sonntag

- ON am Sonntag - Ausgabe Osnabrück und Region**
Belm, Bissendorf, Osnabrück, Wallenhorst
- ON am Sonntag – Ausgabe Osnabrücker Land/Nord**
Ankum, Berge, Bersenbrück, Bramsche, Fürstenau, Merzen, Neuenkirchen, Rieste, Quakenbrück
- ON am Sonntag – Ausgabe Osnabrücker Land/Süd**
Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Dissen, Georgsmarienhütte, Glandorf, Hagen, Hasbergen, Hilter
- ON am Sonntag - Ausgabe Melle/Wittlager Land**
Bad Essen, Bohmte, Melle, Ostercappeln

Ausgaben • Auflagen • Anzeigenpreise

	Verteilte Auflagen**	mm-Orts-/Direktpreis	mm-Grundpreis
Osnabrück und Region	79.060	2,43	3,36
Osnabrücker Land/Nord	38.260	1,24	2,66
Osnabrücker Land/Süd	41.000	1,33	1,55
Melle/Wittlager Land	29.760	0,91	1,08

Ausgaben • Auflagen • Anzeigenpreise

Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Kalenderjahres je Ausgabe:

Malstaffel	Mengenstaffel
	ab 3.000 mm 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %	ab 5.000 mm 10 %
ab 24 Anzeigen 15 %	ab 10.000 mm 15 %
ab 52 Anzeigen 20 %	ab 20.000 mm 20 %

Ihr Kontakt:

Möchten Sie in den Osnabrücker Nachrichten werben?
Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Verkaufsberater auf.

Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG
Große Straße 17-19 • 49074 Osnabrück
werbung@noz.de



Beilagen

Beilagen – Der Prospekt liegt als Beilage in der belegten Ausgabe (maschinelle Verarbeitung)

Staffelung der Beilagenpreise nach Regionen. Die Zuordnung der Postleitzahlgebiete zu den jeweiligen Regionen erfolgt in Abhängigkeit der Haushaltsdichte. Teilbelegungen nach PLZ/Berzirken sind möglich.

Region 1 - Ballungsraum Osnabrück
Region 2 - Städtisch

Region 3 - Siedlungsgebiete
Region 4 - Ländlich

Preise je Tausend in € zzgl. MwSt.				
Regionen	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Region 1	98,00	110,00	122,00	134,00
Region 2	116,00	131,00	146,00	161,00
Region 3	128,00	146,00	162,00	180,00
Region 4	146,00	166,00	186,00	207,00

Mehrpreis je weitere 10g auf Anfrage. Mindestauftragswert: 400,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Anlieferung: NOZ Druckzentrum GmbH & Co. KG - Weiße Breite 4 · 49084 Osnabrück
Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 15.30 Uhr; Freitag: 7.30 bis 13.00 Uhr

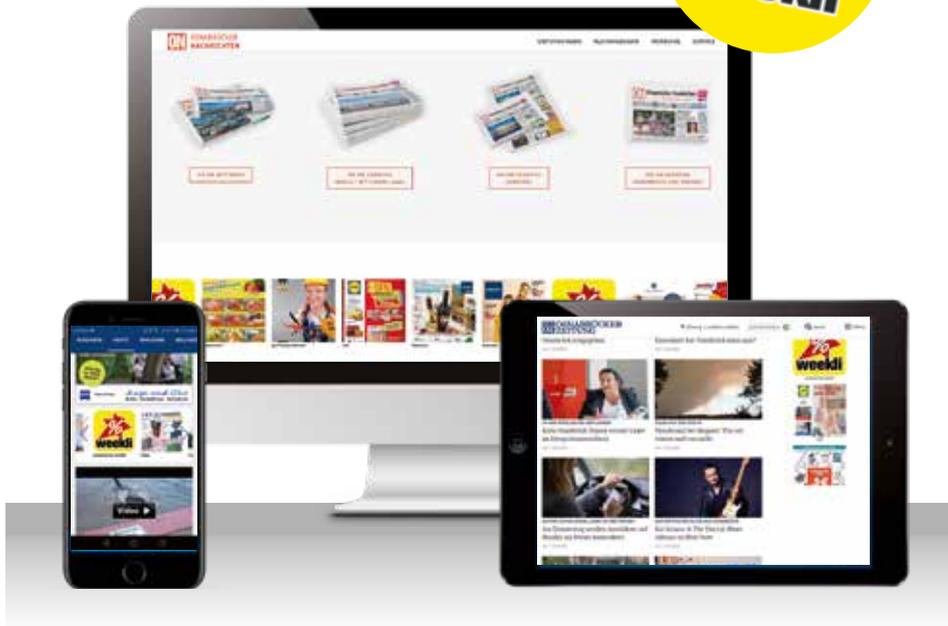
Die aktuellen Auflagen und weitere Preise sind beim Verlag erfragbar.

Wird durch einen nachfolgenden Beilagen-Auftrag die vom Verlag vorgegebene Gewichts-Höchstgrenze überschritten, behält sich der Verlag das Recht vor, für den entsprechenden Auftrag Preisaufschläge zu erheben.

1. Beilagengewicht ab 80 g auf Anfrage beim Verlag. Mindestgewicht bei Einzelblättern 120 g/m² DIN A4, 180 g/m² DIN A5. Wird durch einen nachfolgenden Beilagen-Auftrag die vom Verlag vorgegebene Gewichts-Höchstgrenze überschritten, behält sich der Verlag das Recht vor, für den entsprechenden Auftrag Preisaufschläge zu erheben.
2. Höchstformat: 32 x 23 cm; Mindestformat: 14,8 x 10,5 cm
3. Prospekte mit Leporello- oder Altarfalz können nicht beigelegt werden. Eingeklebte Postkarte müssen innen liegen. Beilagen mit Sonderformaten bzw. Warenmustern nur nach Prüfung durch den Verlag. Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden, geleimte Beilagen sind vorzuziehen. Mehrfach-

bzw. Fehlbelegungen sind technisch nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind ca. 1–2 %. Der (Anliefer-)Zustand und die Beschaffenheit fremd produzierter Beilagen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Verlages und können die Fehlerquote beeinflussen; z. B. das Papiergewicht, die Oberfläche (etwa Hochglanz) sowie eine elektrostatische Aufladung oder ein Zusammenkleben der Prospekte. Muss eine Beilage gesondert für die zeitungsgerechte Verarbeitung aufbereitet werden, trägt hierfür der Auftraggeber die Kosten. Ein Auftrag gilt erst als endgültig angenommen, wenn dem Verlag spätestens vier Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage zur Prüfung vorliegt.

4. Kostenfreie Anlieferung frühestens acht bis spätestens vier Tage vor Beilegungstermin. Beilagen sind lose auf Palette – mit Angabe von Stückzahl – anzuliefern (in ca. 8-10 cm starke; unverschränkte Lagen). Abweichende Anlieferungen erfordern Mehrarbeit, die wir mit 40,- € zzgl. MwSt. pro Palette in Rechnung stellen. Einwandfreier Zustand und Stückzahl kann bei Anlieferung der Prospekte nicht beurteilt werden. Die Anlieferung von Prospekten muss grundsätzlich mit Lieferschein erfolgen, wobei die Angaben auf dem Lieferschein und der Palettenfahne identisch sein sollten. Bei Anlieferungen ohne Lieferschein und Teilanlieferungen verteilt auf mehrere Tage berechnen wir 50,- € zzgl. MwSt. für die manuelle Zählung, Mehrfachlagerung und Aufarbeitung. Bei Anlieferungen die früher als 8 Tage im Voraus erfolgen, berechnen wir Lagerkosten von 10,- € zzgl. MwSt. pro Palette und Tag.
5. Spätester Rücktrittstermin: 7 Tage vor Beilegetermin. Bei späterem Rücktritt werden 100,-€ zzgl. MwSt. Ausfallkosten berechnet.
6. Verbundwerbungszuschlag: Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung eines Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Der Verbundzuschlag beträgt 50% zu dem Preislistenpreis.
7. Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr übernommen, dass das gebuchte Gebiet ausschließlich und vollständig belegt wird. Der Verlag behält sich ein Schieberecht bei Teilbelegungsaufrägen und ein Ablehnen der Aufträge aufgrund des Inhaltes, der technischen Form oder der Herkunft vor. Beides wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Alleinbelegung, Konkurrenzausschluss oder Platzierungswünsche können nicht gewährt werden.
9. Die Veröffentlichung eines kostenlosen Beilagenhinweises gilt nicht als Auftragsbestandteil.
10. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und dadurch einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus der Zeitung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Reklamationen müssen spätestens 3 Werktagen nach Verteilung geltend gemacht werden.
11. Digitale Prospektanlieferung: Format: DIN A4 Hochformat (210 x 297 mm; alternativ: Seitenverhältnis 4/3) mit gerader Seitenzahl sowie in Einzelseiten angelegt. Dateityp: PDF; dpi: 132; Dateigröße: max. 5 MB; schreib- oder passwortgeschützte Dateien sowie interaktive Elemente (z.B. Hyperlinks) werden nicht unterstützt.



weekli

weekli

Beilagen in den gebuchten Anzeigenblättern Osnabrücker Nachrichten und Emsland Kuriere werden medienübergreifend auf weekli.de – dem regionalen Prospektportal – sowie auf den Websites der Anzeigenblätter und auf noz.de veröffentlicht. Die Laufzeit richtet sich dabei nach der Gültigkeit der Prospektinhalte. Die daraus resultierende Mehrauflage wird bei der Preisberechnung mit berücksichtigt.

Über weekli

weekli bietet einen umfangreichen Überblick über die Prospekte für die Region Osnabrück Stadt und Land sowie das Emsland. Das Portal informiert die Konsumenten über aktuelle Angebote in ihrer Region – kompakt, standortgenau und tagesaktuell.

Neben den lokal relevanten Händlern sind auf weekli auch viele namhafte überregionale Partner mit ihren Prospekten vertreten – dies bietet eine einzigartige Vielfalt für die Leser und Nutzer der Osnabrücker Nachrichten und Emsland Kuriere. weekli gibt es als Webseite und als APP für Android und iOS.

Tip-On-Titel-Sticker/Tip-On-Card

Erscheinungsgebiet:

Osnabrücker Nachrichten am Sonntag (Osnabrück und Region, Osnabrücker Land/Nord, Melle/Wittlager Land),
Emsland Kurier am Sonntag (jeweils Ausgabe Lingen, Meppen, Papenburg)

Erscheinungsweise:

Sonntag.
Bei Kombinationsbelegung kann das Erscheinen aus technischen Gründen auf mehrere Tage verteilt werden. Teilbelegung nach Regionen ist möglich. Verfügbarkeit auf Anfrage beim Verlag.

Platzierung:

Siehe Muster auf dieser Seite

Technische Daten:

Auf Anfrage.

Buchung:

Die Termin- und Vorlagenabstimmung ist mind. 3 Wochen bzw. 4 Wochen für das Produkt Booklet vor Erscheinungstermin notwendig.

Spätester Rücktrittstermin:

Spätester Rücktrittstermin: 7 Tage vor Aufspendetermin.
Bei späterem Rücktritt werden 100,- € zzgl. MwSt. Ausfallkosten berechnet.

Lieferanschrift:

NOZ Druckzentrum GmbH & Co. KG
Weiße Breite 4
49084 Osnabrück
Mo. bis Do. 7.30 bis 15.30 Uhr; Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 05 41 / 710-766
E-Mail: anzeigen@noz.de

Für die Abwicklung gelten die Allgemeinen und
Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Anzeigen
und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.



Titel-Sticker

Card

TIP-ON	Aufspenden €/1000	
Card	119,00*	Zu den Druckkosten der TIP ON Produkte sprechen Sie uns gerne an.
Titel-Sticker	136,00	
Booklet 4-seitig	168,00	

Preise in € zzgl. MwSt. Auf Tip-On-Aufträge werden keine Rabatte/Boni gewährt.

* Weitere Staffelpreise auf Anfrage

** Mindestauftragswert 400,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Stand: Januar 2021

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses sind die Anzeigen innerhalb des Jahres abzurufen, in dem die erste Anzeige erschienen ist. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses– und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenentztes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forde-
- rungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zügigerer Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle einerechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung ergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000

Exemplaren 10 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/ Kosten übernimmt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

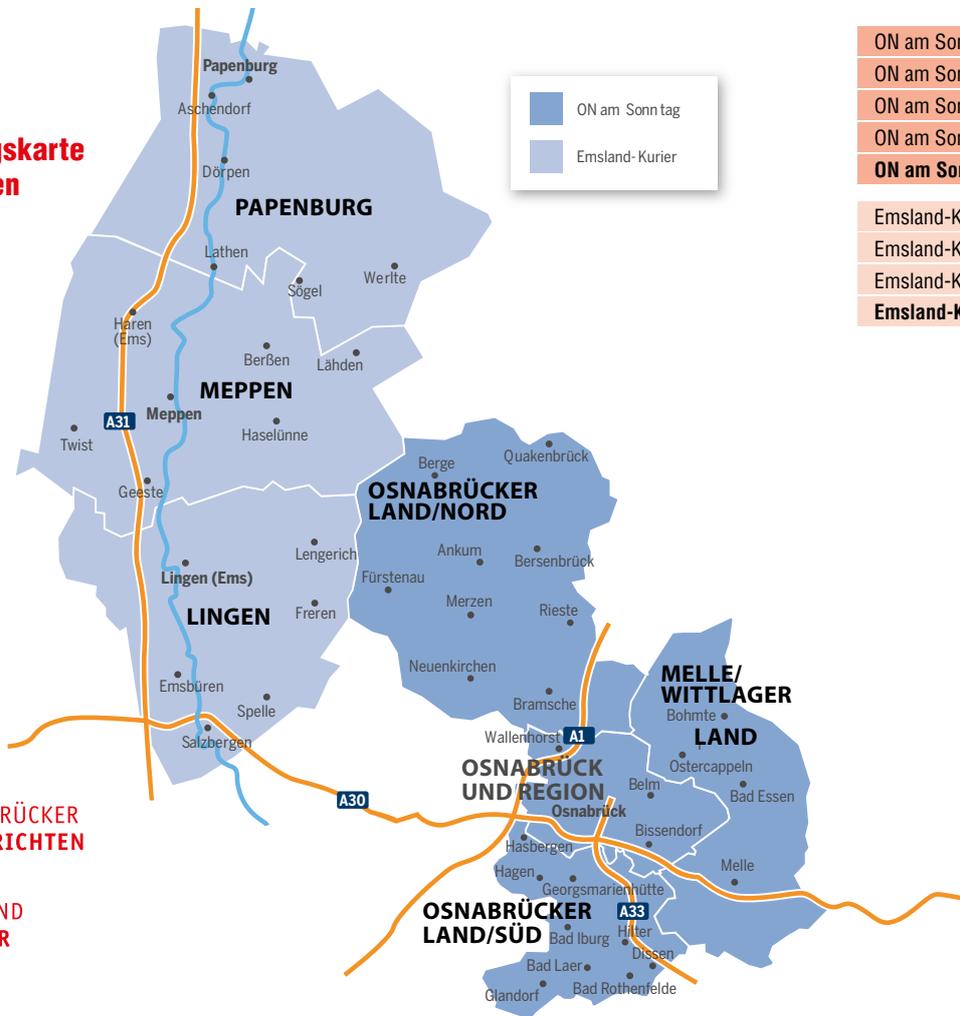
- Mit der Erteilung eines Anzeigen- und Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages.
Der Verlag behält sich vor, seine Angebote/Angebotsbedingungen den jeweiligen aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen. Die neuen Angebote/Angebotsbedingungen treten innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe in Kraft. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Wird durch einen nachfolgenden Beilagen-Auftrag die vom Verlag vorgegebene Gewichts-Höchstgrenze überschritten, behält sich der Verlag das Recht vor, für den entsprechenden Auftrag Preisausschläge zu erheben.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gewarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
- Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängige Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitter abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitter ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitter erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Eigenanzeigen werden nicht provisioniert.
- Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind in Textform mit genauer Angabe des Inhaltes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 14 Tage vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungsarbeiten zu Lasten des Auftraggebers.
- Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzüge und darauf folgende

- Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Osnabrück. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages, also Osnabrück. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Hinweis zur Streitbeilegung: Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite goo.gl/PTWaf die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Korrekturen der Anzeige/der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.

- Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise, oder einzelvertraglich örtlich begrenzte Erscheinungsgebiete festzusetzen.
- Im Rahmen eines Abschlusses werden die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe nur für die innerhalb des Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt, in dem die erste Anzeige veröffentlicht worden ist. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mindestens 75 % zum Konzern zugehörig ist.
- Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden. Eine Nachbelastung innerhalb des Abschlussjahres ist bei nicht fristgerechter Zahlung möglich.
- Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt.
- Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- Der Rechnungsversand für Fließsatzanzeigen erfolgt ohne Anzeigenbeleg.
- Mit der Auftragserteilung stimmt der Kunde zu, dass Anzeigen und Beilagen in den gebuchten Printausgaben auch in den ePaper-Ausgaben innerhalb der Apps sowie auf den Websites veröffentlicht werden können und entsprechend abgerechnet werden.

Verbreitungskarte und Auflagen



ON OSNABRÜCKER
NACHRICHTEN

EL EMSLAND
KURIER

ON am Sonntag Osnabrück und Region	79.060
ON am Sonntag Osnabrücker Land/Nord	38.260
ON am Sonntag Osnabrücker Land/Süd	41.000
ON am Sonntag Melle/Wittlager Land	29.760
ON am Sonntag Gesamt	188.080

Emsland-Kurier am Sonntag Lingen	45.180
Emsland-Kurier am Sonntag Meppen	44.940
Emsland-Kurier am Sonntag Papenburg	46.900
Emsland-Kurier am Sonntag Gesamt	137.020

Verteilte Auflage - Verlagsangabe Januar 2024 -
Aus produktionstechnischen Gründen können die
Auflagen im Einzelfall geringfügig schwanken.